
Carla Meyer

Rituale in Politik, Religion, Gesellschaft und Recht

Zum Konzept der Ausstellung

Rituale ordnen die Welt. Jede Gesellschaft verewissert sich fortlaufend der Gültigkeit von Werten und Normen durch symbolisches Handeln, das diese Ordnungsvorstellungen sinnlich wahrnehmbar macht.¹ Noch offensichtlicher als in modernen Kulturen gilt diese Leithypothese des Heidelberger SFB 619 »Ritualdynamik« für die europäische Vormoderne, in der das Zusammenleben der Menschen nur selten durch geschriebene Verfassungen und Gesetzbücher geregelt war. In der vormodernen Welt waren die herrschenden Eliten damit auf die stete Veranschaulichung ihrer Macht angewiesen. Rituale, so der Konsens breiter interdisziplinärer Forschungen der letzten Jahrzehnte, werden daher nicht länger als schmückendes Beiwerk politischer Entschlüsse und militärischer Entscheidungen gedeutet. Stattdessen sind sie in den Blick gerückt als Schlüssel für das Verständnis europäischer Gesellschaften der Vormoderne.²

Die Bedeutung der Rituale in den aktuellen Kulturwissenschaften findet Entsprechung in der Aufmerksamkeit, die ihnen schon die Zeitgenossen schenkten. In liturgischen Ordines und weltlichen Zeremonialbüchern trafen sie detaillierte Absprachen über das einzuhaltende Protokoll. In Chroniken und Diarien hielten sie den zeremoniellen Ablauf politischer Großereignisse für Zeitgenossen wie Nachkommen fest. In moralisch-didaktischen und literarischen Werken beschrieben sie ihre Idealvorstellungen von Form und Funktion der Rituale. Auch und gerade in Bildern wurden die symbolischen Akte dargestellt. Die in diesem Katalog dokumentierte Ausstellung nimmt daher die Macht des Rituals in Politik, Religion, Gesellschaft und Recht am Beispiel von Zeichnungen,

Holzschnitten und Stichen aus den Tresoren der Universitätsbibliothek Heidelberg in den Blick.

Die 41 Exponate aus der reichen Heidelberger Sammlung umfassen Werke des 12. bis 18. Jahrhunderts. Als älteste Stücke werden das »Heidelberger Rolandslied« (Nr. II.2: um 1200) und der »Sachsenspiegel« (Nr. I.8: Anfang 14. Jahrhundert) gezeigt, die beide seit dem Spätmittelalter als Teil der Bibliotheca Palatina, der pfalzgräflichen Büchersammlung, überliefert sind.³ Da die Sammelleidenschaft der Pfalzgrafen bei Rhein und ihrer Ehefrauen im 15. Jahrhundert einen Höhepunkt erreichte, liegt auch der Schwerpunkt der Ausstellung auf der Wende zwischen Mittelalter und Neuzeit. Mehrere Exponate stammen aus professionellen Handschriftenmanufakturen dieser Zeit: Allein fünf Codices kommen aus der schwäbischen Werkstatt um den Schreiber Ludwig Henfflin, die in den siebziger Jahren des 15. Jahrhunderts wohl ausschließlich im Auftrag von Margarethe von Savoyen arbeitete (Nr. II.8, II.13, IV.3, IV.8).⁴ Zwei Exponate stammen aus der äußerst produktiven Hagenauer Werkstatt Diebold Laubers (Nr. II.9, IV.7), der heute noch nahezu 80 Handschriften zugeordnet werden können.⁵

Den Umbruch zwischen Mittelalter und Neuzeit markiert nicht zuletzt Gutenbergs bahnbrechende Erfindung der beweglichen Lettern. Rasant eroberten seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts reich bebilderte Druckwerke den Buchmarkt. Unter den in der Ausstellung präsentierten Frühdrucken des 15. und 16. Jahrhunderts⁶ finden sich mehrere »Bestseller« ihrer Zeit, allen voran Werke der Geschichtsschreibung – darunter gleich zwei Ausgaben der »Chronik des Konstanzer Konzils« von Ulrich von Richental (Nr. II.5, II.10) –, ju-

ristische »Sachbücher« für Laien (Nr. IV.2, IV.5) oder religiös-didaktische Literatur (Nr. II.14, III.2). Auch das jüngste Stück der Ausstellung, der im Jahr 1775 publizierte »Weisskunig« (Nr. I.1), verweist in die Frühe Neuzeit: Für die Illustrationen griff der Wiener Verleger Kurzböck auf die originalen Druckplatten zurück, die der Maler Hans Burgkmair zu Beginn des 16. Jahrhunderts im Auftrag Kaiser Maximilians I. für dieses unvollendete Werk geschaffen hatte. Gerade für die Bedeutung der Rituale für das Königtum über den Epochenwechsel hinaus verzichteten Katalog und Ausstellung jedoch nicht auf den reichen Bilderschatz des 17. und 18. Jahrhunderts, der mit insgesamt sieben Exponaten vertreten ist.

Rituale ordnen die Welt

Rituale und Zeremonien erfassten in der Vormoderne alle Lebensbereiche und alle Ebenen der ständisch geordneten Gesellschaft. Aus ihrer Vielfalt greift die Ausstellung Beispiele für vier Komplexe heraus, die sich in die Kategorien Politik, Religion, Gesellschaft und Recht gliedern lassen. Die erste Sektion führt den Themenbereich »Politik« an den Ritualen vor, durch die die römisch-deutschen Könige vom Hochmittelalter bis zum Ende des Alten Reiches erhoben und an die Spitze des fürstlichen Lehensverbandes gesetzt wurden.⁷

Ein zentrales Gesetzeswerk für den Wahlakt stellt die »Goldene Bulle« Karls IV. von 1356 dar, im Katalog durch einen späten Druck vertreten (Nr. I.2), die das gewohnheitsrechtlich etablierte Kolleg der Kurfürsten als Königswähler erstmals normativ festhielt. Sie wird flankiert durch ein literarisches Zeugnis, den »Weisskunig«, der Leben und Taten Kaiser Maximilians I. verfremdete und überhöhte (Nr. I.1). Wie Maximilian I. am 16. Februar 1486 wird auch der Protagonist im »Weisskunig« im Bild nicht von sieben, sondern lediglich von sechs Königswählern erhoben.

Aus dem Privileg, den König zu küren, leiteten die Kurfürsten das Recht ab, auch über seine Regierung zu urteilen. Dies wird in der

spektakulären Absetzung König Wenzels im Jahr 1400 deutlich, dem die Zeitgenossen den Beinamen »der Faule« verliehen (Nr. I.3). Eine solche Richterfunktion war in der »Goldenen Bulle« freilich nicht verbrieft. Vielmehr findet sich dort das Ritual der »Erzämter« beschrieben, das die Unterwerfung der Kurfürsten unter den von ihnen gewählten König demonstrierte: Beim an die Krönung anschließenden Festbankett bedienten sie ihn symbolisch bei Tisch und versorgten seine Pferde mit Hafer (Nr. I.5).

Zweifellos liegt ein Grund für die Wirkmacht von Ritualen in der Vormoderne im geringen Organisationsgrad der politischen Ordnung. Angesichts mangelnden Gewaltmonopols und einer entsprechend hohen Konsensorientierung der Eliten spielte symbolische Kommunikation eine große Rolle: Das »Reich« der Vormoderne verstand sich selbst als durch Treueide geeinten »Personenverband«. Besonders deutlich wird dies in den Lehensritualen des Adels, die durch die zwischen Herrn und Vasall geschlossene Bindung ein weitausgreifendes Gefüge persönlicher Loyalitäten stifteten (Nr. I.8f.).

Die zweite Sektion »Ritual und Liturgie« knüpft mit Illustrationen zum Akt der Salbung und Krönung des alttestamentarischen Königs Saul (Nr. II.7f.) an das vorangehende Thema der Herrschaftslegitimation an. Mit Darstellungen zur Weihe und Inthronisation des Papstes als der höchsten geistlichen Instanz verweist die Ausstellung zudem auf das große Feld innerkirchlicher Investiturriten (Nr. II.5f.). Das sowohl bei der Königs- wie auch der Papsterhebung fassbare Ineinandergreifen von religiösen und weltlichen Akten stellte keine Ausnahme dar: Ein Beispiel ist die Eheschließung, bei der neben dem liturgischen Eheversprechen vor dem Priester (Nr. II.12) auch das weltliche Ritual nicht fehlen durfte, mit dem die Brautleute ins Ehebett geleitet wurden (Nr. II.13). Damit rückte der körperliche Vollzug der Ehe neben das von der Kirche geforderte wechselseitige Einverständnis des Brautpaares.

Dass auch die Zeitgenossen bereits die Variation und Veränderbarkeit von Ritualen registrierten, lässt sich gerade an der Liturgie zeigen:

Während eine Zeichnung aus dem hochmittelalterlichen Rolandslied die »katholische« Eucharistie mit der Hostienkommunion präsentiert (Nr. II.2), demonstrierte Kurfürstin Anna von Sachsen im 16. Jahrhundert mit der Kelchkommunion für Laien ihre lutherische Konfessionsangehörigkeit (Nr. II.3). Doch auch vor der Reformation im 16. Jahrhundert war durch die Koexistenz der römischen und byzantinisch-orthodoxen Kirche schon ein Bewusstsein für unterschiedliche liturgische Traditionen entwickelt (Nr. II.10). Schließlich wurden auch die Riten fremder Religionen, wiewohl als »Götzendienst« verurteilt, ins Bild gesetzt und so mit den eigenen Traditionen verglichen (Nr. II.11).

Obwohl Tauf-, Hochzeits- und Sterbesakramente (Nr. II.12, II.14–17) in das Leben eines jeden eingriffen, ist auch in den in dieser Sektion versammelten Bildzeugnissen vor allem die Sphäre der gesellschaftlichen Elite zu fassen. Der Adel nutzte die religiösen Riten nicht nur zur Demonstration seiner Frömmigkeit, sondern ebenso zur weltlichen Repräsentation. Wie etwa der als Staatsakt inszenierte Trauerzug für den toten Herzog von Jülich-Kleve-Berg 1629 zeigt (Nr. II.17), waren die hierarchischen Verhältnisse durch die Prozessionsordnung, durch Kleidung, Attribute und Titulaturen stets präsent. In der Sektion »Gesellschaftliche Ordnung« wird die Macht des Zeremoniells am Beispiel von vier typischen Festereignissen vorgeführt, die eine Bühne für die Inszenierung gesellschaftlicher Zusammengehörigkeit wie auch der Rangordnung schufen: durch Empfang, Turnier, Jagd und Tanz (Nr. III.1, III.3–5).⁸ Während sie das Bild einer festgefügt und harmonischen Ständegesellschaft evozieren, wird mit dieser Vorstellung in der Allegorie des »Totentanzes« ironisch gebrochen: Vor dem Tod, so ihre Botschaft, sind Kaiser und Bettler gleich (Nr. III.2).

Die vierte Sektion der Ausstellung ist dem Konnex zwischen »Ritual und Recht« gewidmet. Dem Mittelalter war die Selbstverständlichkeit, mit der heute Recht verschriftlicht wird, noch weitgehend fremd.⁹ Die Legitimation mündlich getroffener Gerichtsentscheidungen wie auch des Strafvollzugs war daher auf

Symbole und Gesten angewiesen (Nr. IV.2, IV.5). Das Bild eines Richters, unter dessen Vorsitz die Schöffen zu Gericht sitzen, stellte jedoch nicht nur den Akt der konkreten Urteilsfindung dar. Es bildete zugleich die Gerichtshoheit ab, die das fürstliche Laiengericht für sich beanspruchte, wie auch die Inszenierung von Rang und Status derjenigen, die dort Sitz und Stimme hatten (Nr. IV.2, s. auch IV.1).

Im Unterschied zu modernen Vorstellungen war das Gericht bis ins Spätmittelalter freilich nicht der einzige Ort, an dem Recht »gefunden« werden konnte. Der Sieg einer der Gegner im Zweikampf etwa wurde als legitimes Gottesurteil gewertet (Nr. IV.2). Die Erklärung der Fehde zwischen Konfliktparteien wurde erst spät als Faustrecht geächtet, sondern war als legitime Form der Selbsthilfe akzeptiert (Nr. IV.3). Zwischen Fehde und Krieg war in den Augen der Zeitgenossen damit nur schwer zu scheiden. Für beide galten damit auch ähnliche Mechanismen der Beilegung und des Friedensschlusses, wie sie in den letzten Exponaten der Ausstellung zum Ausdruck kommen (Nr. IV.8f.).

Rituale im Bild

Mit Teufeln oder Heiligen fallen dem heutigen Betrachter auf den in der Ausstellung versammelten Exponaten immer wieder fiktionale Momente auf den Illustrationen ins Auge, die die Grenze zwischen »Ritualdarstellungen« und »Sinnbildern« verschwimmen lassen (Nr. II.14f.). Aus der Schedelschen Weltchronik etwa wird ein »Bild« der Ständegesellschaft präsentiert, das nur als Allegorie zu deuten ist: Nach der in der Darstellung illustrierten Quaternionentheorie war das Reich nicht nur durch sein Oberhaupt, den Kaiser, sondern ebenso durch seine Glieder repräsentiert, symbolisch vergegenwärtigt durch zehn Vierergruppen der Stände (vgl. Nr. I.7). Dass Rituale die Welt ordnen, wie die Ausstellung im Titel behauptet, ist trotzdem nicht als Metapher zu verstehen. Rituale konstituierten insofern »soziale Realität«, als die Handlungen selbst bewirken, was

sie darstellen. Der Gestus der Unterwerfung oder des Handschlags etwa setzte einen Friedensschluss nicht nur öffentlich in Szene. Stattdessen machten diese Rituale die gegenseitige Verpflichtung auf Gewaltverzicht erst verbindlich.

Diese spezifische Wirkkraft der Rituale entpuppt sich als ein auch aktuell zu beobachtendes Phänomen, das ihre Erforschung in Gegenwart wie Vergangenheit so faszinierend macht. Viele der in den Vitrinen präsentierten Akte und Gesten selbst hingegen erscheinen uns heute kurios oder obsolet. Dieser Wandel der Einschätzungen resultiert – so der aktuelle Forschungskonsens – maßgeblich aus den Umbrüchen der Französischen Revolution. Mit ihren Prinzipien der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit sollte sie nicht nur die althergebrachten Vorstellungen gesellschaftlicher Ordnung umstürzen. Als »antiritualistische« Bewegung stellte sie radikal auch die symbolischen Handlungen in Frage, in denen sich die alteuropäische »Ständegesellschaft« zuvor ihrer als gottgewollt verstandenen Hierarchie versichert hatte. Zwar führte diese Kritik nicht zur »Ritualarmut« der neuen Gesellschafts- und Staatsordnungen, sondern der Verlust alter Formen wurde bald durch neu geschaffene Rituale kompensiert. Sie freilich wären das Thema einer eigenen Ausstellung.

- 1 D. HARTH und A. MICHAELS: Grundlagen des SFB 619 Ritualdynamik. Soziokulturelle Prozesse in historischer und kulturvergleichender Perspektive, 2003, <<http://www.ub.uni-heidelberg.de/archiv/4581>> (23. Juli 2008).
- 2 Vgl. maßgeblich B. STOLLBERG-RILINGER: Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Begriffe – Thesen – Forschungsperspektiven, in:

Zeitschrift für historische Forschung 31 (2004), S. 489–527.

- 3 Vgl. Bibliotheca Palatina. Katalog zur Ausstellung vom 8. Juli bis 2. November 1986 in der Heiliggeistkirche Heidelberg, 2 Bde., hg. v. E. MITTLER, Heidelberg 1986.
- 4 Alle erhaltenen Codices dieser Werkstatt befinden sich in der Universitätsbibliothek Heidelberg, vgl. U. SPYRA und M. EFFINGER: Schwäbische Werkstatt des Ludwig Henfflin, <<http://www.ub.uni-heidelberg.de/helios/fachinfo/www/kunst/digi/henfflin>> (23. Juli 2008).
- 5 L. E. SAURMA-JELTSCH: Spätformen mittelalterlicher Buchherstellung. Bilderhandschriften aus der Werkstatt Diebold Laubers in Hagenau, 2 Bde., Wiesbaden 2001.
- 6 Die edel kunst der truckerey. Ausgewählte Inkunabeln der Universitätsbibliothek Heidelberg, hg. v. A. SCHLECHTER, Heidelberg 2005.
- 7 Vgl. Die Kaisermacher. Frankfurt am Main und die Goldene Bulle 1356–1806. 2 Bde., hg. v. E. BROCKHOFF und M. MATTHÄUS, Frankfurt am Main 2006; B. SCHNEIDMÜLLER: Investitur- und Krönungsrituale. Mediaevistische Ein- und Ausblicke, in: Investitur- und Krönungsrituale. Herrschaftseinsetzungen im kulturellen Vergleich, hg. v. M. STEINICKE und S. WEINFURTER, Köln, Weimar, Wien 2005, S. 475–488.
- 8 Vgl. etwa D. ALTENBERG, J. JARNUT und H.-H. STEINHOFF: Feste und Feiern im Mittelalter. Paderborner Symposion des Mediävistenverbandes, Sigmaringen 1991; City and Spectacle in Medieval Europe, hg. v. B. A. HANAWALT und K. L. REYERSON, Minneapolis, London 1994; Fest und Festrhetorik. Zu Theorie, Geschichte und Praxis der Epideiktik, hg. v. J. KOPPERSCHMIDT, München 1999.
- 9 U. ANDERMANN: Das Recht im Bild. Vom Nutzen und Erkenntniswert einer historischen Quellengattung, in: Mundus in imagine. Bildersprache und Lebenswelten im Mittelalter, hg. v. A. LÖTHER, U. MEIER, N. SCHNITZLER, G. SCHWERHOFF und G. SIGNORI, München 1996, S. 421–451, hier S. 421.